

Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 13.06.2018

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft vom 02.11.2015 wird wie folgt geändert:

1. §4 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt: „Die Beitragsordnung kann Erstattungen in besonderen Fällen vorsehen, insbesondere in sozialen Härtefällen.“
2. In §47 Absatz 1 Ziffer 3 wird „die Beitragsordnung und“ durch „die Beitragsordnung mit der zugehörigen Härtefallordnung und“ ersetzt.

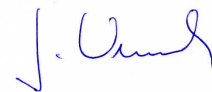
Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt gemäß dem Verfahren von §47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der Universität Münster vom 19. Februar 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 7. Juni 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13. Juni 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels